

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 3. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. April 2025)

zum Thema:

**Schulplätze für Kinder mit Förderdiagnose Autismus im Bezirk
Charlottenburg-Wilmersdorf**

und **Antwort** vom 15. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22231
vom 03. April 2025
über Schulplätze für Kinder mit Förderdiagnose Autismus im Bezirk
Charlottenburg-Wilmersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.: Der VBE schätzt, dass eine dreistellige Zahl von Plätzen – rund 20 pro Bezirk – allein für Kinder und Jugendliche mit der Diagnose Autismus fehlt. Diese Anzahl steige „kontinuierlich – zulasten der Familien, die ohnehin schon gefordert sind.“ Quelle: [Tagesspiegel](#), 2. April 2025. Wie hat sich die Zahl der Schulplätze für Kinder mit Förderdiagnose Autismus im Bezirk entwickelt? Bitte nach Regelschule und Förderschule differenzieren.

2.: „Der langsame, aber kontinuierliche Anstieg von Schulkindern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Autismus ist seit vielen Jahren bekannt“, bilanziert Thomas Schenk, SIBUZ-Leiter aus Tempelhof-Schöneberg (Ebd.). Wie hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Förderdiagnose Autismus im Bezirk entwickelt?

Zu 1. und 2.: Für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf wird dieser in der Regel nur in einem dominierenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkt festgestellt und auch nur in diesem statistisch erfasst, um

Doppelzählungen zu vermeiden. Bei Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ ist dieser aufgrund der vollständigen Zieldifferenz immer auch der dominierende sonderpädagogische Förderbedarf, auch wenn gleichzeitig noch eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) vorliegt. Statistische Aussagen können also nur für die Schülerinnen und Schüler mit einem dominierenden sonderpädagogischen Förderbedarf „Autismus“ getroffen werden, bei denen kein gleichzeitiger sonderpädagogischer Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ vorliegt.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden im Bezirk insgesamt 118 Schülerinnen und Schüler mit dem dominierenden sonderpädagogischen Förderbedarf „Autismus“ an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet, davon 70 Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht und 48 Schülerinnen und Schüler an Auftragsschulen für Autismus, Kleinklassen für Autismus oder an Schulen mit anderem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt.

Im Schuljahr 2024/2025 wurden im Bezirk insgesamt 146 Schülerinnen und Schüler mit dem dominierenden sonderpädagogischen Förderbedarf „Autismus“ an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet, davon 101 Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht und 45 Schülerinnen und Schüler an Auftragsschulen für Autismus, Kleinklassen für Autismus oder an Schulen mit anderem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt.

3.: Thomas Schenk, Leiter des SIBUZ in Tempelhof-Schöneberg sieht allein in seinem Bezirk ein Defizit zum kommenden Schuljahr von mindestens 25 Plätzen: „Das entspricht fünf Kleinklassen, für die die Räume und das Personal fehlen“ (Ebd.). In anderen Bezirken sei es ähnlich: Zum einen fehlten die Schulplätze bei der Einschulung, zum anderen beim Übergang von Kleinklassen für Autismus aus den Grundschulen in die Oberschulen. Inwiefern besteht im Bezirk ein Mangel an Schulplätzen für Schüler mit Förderdiagnose Autismus?

Zu 3.: Schülerinnen und Schüler mit einer ASS haben nur teilweise einen sonderpädagogischen Förderbedarf „Autismus“ und wiederum ein großer Teil von diesen lernt erfolgreich im gemeinsamen Unterricht der allgemeinen Schule. Für Schülerinnen und Schüler mit einer ASS kann zudem auch ein dominierender sonderpädagogischer Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ bestehen, so dass diese Schülerinnen und Schüler an einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ oder im gemeinsamen Unterricht der allgemeinen Schulen unterrichtet werden können.

Nur ein kleiner Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dominierenden sonderpädagogischem Förderbedarf „Autismus“ mit besonderer Ausprägung bedarf

einer Beschulung in einer Kleinklasse für Autismus, sodass in einem Bezirk grundsätzlich kein allgemeiner Mangel an Schulplätzen für Schülerinnen und Schüler mit dominierendem sonderpädagogischen Förderbedarf Autismus bestehen kann. Dennoch ist bekannt, dass berlinweit betrachtet das Angebot an spezifischen Schulplätzen in Kleinklassen für Autismus ausgeweitet werden muss, um einem seit Jahren steigenden Bedarf gerecht werden zu können. Das trifft auch auf die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ zu. Bezogen auf den Einzelbezirk kann keine valide Aussage getroffen werden.

4.: „Die Förderzentren für Autismus sind überlaufen und haben Wartelisten,“ lautet Schenks Bestandsaufnahme. Die Eltern seien „außer sich, denn sie wissen nicht wohin“ (Ebd.) Wie hat sich im Bezirk die Zahl der Schulplätze an den Förderzentren für Autismus entwickelt und wie haben sich demgegenüber die Anmeldezahlen entwickelt?

Zu 4.: Gemäß § 38 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) gibt es keine Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Autismus“. Die Entwicklung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit dem dominierenden sonderpädagogischen Förderbedarf „Autismus“ wird in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 dargestellt.

Berlin, den 15. April 2025

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie